

Produktname: Chuck Grease ProÜberarbeitung: 28.03.2022
MA1127PHG4-E

Kitagawa Corporation ermutigt dazu und erwartet, dass Sie das gesamte Sicherheitsdatenblatt lesen und verstehen, da das gesamte Dokument wichtige Informationen enthält. Wir erwarten, dass Sie die in diesem Dokument genannten Vorsichtsmaßnahmen befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere geeignete Methoden oder Maßnahmen.

1. PRODUKT- UND FIRMIKENNZEICHNUNG

Produktname: Chuck Grease Pro**Empfohlene Verwendung der Chemikalie und****Verwendungsbeschränkungen Identifizierte Verwendungen:**

Schmierstoffe und Schmiermittelzusätze

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.

UNTERNEHMENSKENNUNG

Kitagawa Corporation
Kitagawa Global Hand Company
77-1 Motomachi,
Fuchu-shi, Hiroshima-pref.,
726-8610 JAPANKundeninformationsnummer:
0847-40-0529NOTRUF-NUMMER
0847-40-0533(Abschnitt Qualitätskontrolle)

2. GEFAHRENKENNZEICHNUNG

GHS-Klassifizierung

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (oral) : Kategorie 2 (Niere)

GHS-Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort: **WARNUNG!**

Gefährdungshinweise

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition bei Verschlucken zu Organschäden (Nierenschäden) führen.

Sicherheitshinweise Prävention:

Staub nicht einatmen.

Antwort

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung

Entsorgung des Inhalts/Behälters in einer amtlich genehmigten Abfallentsorgungsanlage.

Sonstige Gefährdungen, die nicht zu einer Einstufung führen oder nicht vom GHS abgedeckt sind.

Keine Daten vorhanden

3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

Stoff/Gemisch

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Komponente	CASRN	ENCS Anzahl	ISHL Anzahl	Konzentration
Erdöldestillate, hydrobehandelt, hoch-paraffinhaltig	64742-54-7	(9)-1692	(9)-1692	>= 50,0 - < 60,0 %
Melamincyanurat	37640-57-6	5-1024/5- 1038	(5)- 1024/(5)- 1038	>= 10,0 - < 20,0 %
Titandioxid	13463-67-7	1-558	(1)-558	>= 1,0 - < 10,0 %
Lithium-12-Hydroxystearat	7620-77-1	2-1416	(2)-1416	>= 1,0 - < 10,0 %
Molybdän, Bis(Dibutylcarbamodithioato) di- - oxodioxodi-, geschwefelt μ	68412-26-0	非開示/CBI	/CBI 非開示	>= 1,0 - < 10,0 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

**Beschreibung der Erste-Hilfe-
Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei Expositionsrisiko, siehe Abschnitt 8 für spezifische persönliche Schutzausrüstung.

Einatmen: Frischluft zuführen, falls Symptome auftreten, einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Augen mehrere Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten entfernen und weitere Minuten spülen. Wenn es zu Nebenwirkungen kommt, einen Arzt hinzuziehen, vorzugsweise einen Augenarzt.

Verschlucken: Bei Verschlucken einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen außer auf ausdrückliche Anweisung durch medizinisches Personal.

Wichtigste akute oder verzögert auftretenden Symptome oder Wirkungen:

Neben den Informationen der Erste-Hilfe-Maßnahmen (oben) und den Hinweisen auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung (unten) sind alle weiteren wichtigen Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11: Toxikologische Informationen beschrieben.

Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung des Betroffenen sollte auf die Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten ausgerichtet sein.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Geeignete Löschmittel: Wasserspray Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂)
Trockenchemikalie

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenoxide Fluorverbindungen Stickoxide (NO_x) Metalloxide
Schwefeloxide

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Es entstehen giftige Dämpfe.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Verfahrensweise bei der Brandbekämpfung: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Wenden Sie die Löschmaßnahmen an, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind. Sprühwasser zum Kühlen der ungeöffneten Behälter verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt erfassen. Es darf nicht in die Kanalisation abgeleitet werden. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Tragen Sie im Brandfall ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Tragen Sie Neoprenhandschuhe, um den Kontakt mit Flusssäure zu verhindern.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen: Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung. Befolgen Sie die in der Gebrauchsanweisung aufgeführten Empfehlungen hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstung.

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt: Die Freisetzung in die Umwelt muss vermieden werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Die örtlichen Behörden sollten informiert werden, wenn erhebliche Leckagen nicht eingedämmt werden können.

Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Reinigung: Aufwischen oder abkratzen und bis zur Bergung oder Entsorgung sicher aufbewahren. Für die Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie der Materialien und Gegenstände, die bei der Beseitigung von Leckagen verwendet werden, können örtliche oder nationale Vorschriften gelten. Sie müssen festlegen, welche Vorschriften angewendet werden sollen. Bei erheblichen Leckagen ist eine Eindämmung oder eine andere geeignete Maßnahme vorzusehen, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn eingedämmtes Material gepumpt werden kann, konsultieren Sie die Abschnitte 13 und 15 dieses SDB bezüglich Informationen zu bestimmten lokalen oder nationalen Anforderungen. Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Maßnahmen

Verwendung mit lokaler Entlüftung. Siehe Abschnitt Technische Maßnahmen unter EXPOSITIONSKONTROLLEN/PERSÖNLICHER SCHUTZ.

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht verschlucken. Augenkontakt vermeiden. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Achten Sie darauf, Verschüttungen und Verschwendung zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vermeidung von Kontakten

Keine Informationen verfügbar.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygienevorschriften sind zu beachten. Persönliche Körperpflege befolgen. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder aufbewahren. Vor dem Rauchen und Essen Hände waschen.

Aufbewahrung

Geeignete Lagerbedingungen

In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften lagern.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern: Starke Oxidationsmittel. **Geeignete Behälter und Verpackungsmaterialien zur sicheren Aufbewahrung** Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollparameter

Wenn Expositionsgrenzwerte existieren, sind sie unten aufgeführt. Wenn keine Expositionsgrenzwerte angezeigt werden, sind keine Werte anwendbar.

Komponente	Verordnung	Art der Auflistung	Wert
Erdöldestillate, hydrobehandelt, hochparaffinhaltig Paraffinisch	ACGIH	TWA Inhalierbare Partikel	5 mg/m ³
	Weitere Informationen: URT irr: Reizung der oberen Atemwege; A4: Nicht klassifizierbar als karzinogen beim Menschen		
	JP OEL JSOH	OEL-M Mist	3 mg/m ³
	Weitere Informationen: Stoff, dessen OEL auf der Grundlage der nicht karzinogenen Auswirkung auf die Gesundheit festgelegt wird. Siehe III; 1: Gruppe 1: krebserregend für Menschen		
Titandioxid	ACGIH	TWA	10 mg/m ³ , Titan Dioxid
	Weitere Informationen: A4: Nicht einstuftbar als krebserregend beim Menschen		
	JP OEL JSOH	OEL-M	0,3 mg/m ³ , Titan
	Weitere Informationen: 2B: Gruppe 2B: möglicherweise krebserregend für den Menschen		
	JP OEL JSOH		Weitere Informationen:
	Weitere Informationen: 2B: Gruppe 2B: möglicherweise krebserregend für den Menschen		
Lithium 12-Hydroxystearat	ACGIH	TWA Inhalierbar Feinstaub	10 mg/m ³
	Weitere Informationen: LRT irr: Reizung der unteren Atemwege; J: Enthält keine Stearate giftiger Metalle.; A4: Nicht einstuftbar als krebserregend beim Menschen; variiert:		
	ACGIH	TWA atembar Feinstaub	3 mg/m ³
	Weitere Informationen: LRT irr: Reizung der unteren Atemwege; J: Enthält keine Stearate giftiger Metalle.; A4: Nicht einstuftbar als krebserregend beim Menschen; variiert:		

Expositionskontrollen

Technische Kontrollen: Verwenden Sie eine lokale Entlüftung oder andere technische Schutzmaßnahmen, um den Luftgehalt unterhalb des Grenzwerts zu halten. Wenn es keine anwendbaren Expositionsgrenzwerte oder Richtlinien gibt, sollte die allgemeine Belüftung für die meisten Vorgänge ausreichend sein.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte oder aufgrund entsprechender Regelungen muss ein Atemschutz getragen werden. Wenn keine geltenden Anforderungen oder Richtlinien bezüglich des Expositionsgrenzwerts vorgesehen sind, tragen Sie Atemschutz, wenn Nebenwirkungen wie Atemreizungen oder -beschwerden aufgetreten sind oder wenn dies in Ihrer Risikobeurteilung angezeigt wird.

Handschutz: Verwenden Sie Handschuhe, die gegen dieses Material chemisch resistent sind. Hinweis: Bei der Auswahl eines bestimmten Handschuhs für eine bestimmte Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz sollten auch alle relevanten Faktoren am Arbeitsplatz berücksichtigt werden, wie z. B. sonstige Chemikalien, mit denen gearbeitet wird, physikalische Anforderungen (Schnitt-/Stichschutz, Fertigkeit, Wärmeschutz), mögliche Körperreaktionen auf Materialien, aus denen die Handschuhe bestehen sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

Augen-/Gesichtsschutz: Verwenden Sie eine Schutzbrille (mit Seitenschutz).

Haut- und Körperschutz: Verwenden Sie chemisch resistente Schutzkleidung gegen dieses Material. Die Auswahl bestimmter Ausrüstung wie Gesichtsschutz, Stiefel, Schürze oder Vollschutzanzug hängt von der Aufgabe ab.

Besondere Hinweise

Keine Informationen verfügbar.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Physikalischer Zustand	einfügen
Farbe	Weiß bis Hellgelb
Geruch	unbedeutend
Geruchsbildung	Keine Daten verfügbar
pH	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
---------------------	-----------------------

Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich	Nicht zutreffend
--------------------------------	------------------

Flammpunkt	Seta geschlossener Tiegel >200 °C
-------------------	---

Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1)	Nicht zutreffend
---	------------------

Entzündlichkeit	Nicht als Entzündlichkeitsgefahr eingestuft
------------------------	---

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
--------------------------------	-----------------------

Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
-------------------------------	-----------------------

Dampfdruck	Nicht zutreffend
-------------------	------------------

Relative Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

Dichte und / oder relative Dichte	1,12
--	------

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
--------------------------	-----------------------

Partikeleigenschaften

Bewertung	Keine Informationen verfügbar.
------------------	--------------------------------

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten vorhanden
---	-----------------------

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten
------------------------------------	-------------

verfügbar Zersetzungstemperatur	Keine Daten
--	-------------

verfügbar Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend
--	------------------

Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
--------------------------------	-----------------------

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
--------------------------------	----------------

Oxidierende Eigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als oxidierend eingestuft.
----------------------------------	--

Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar
-------------------------	-----------------------

Sonstige Daten

HINWEIS: Die oben dargestellten physikalischen Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Nicht als Reaktivitätsgefahr eingestuft.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Hexafluorethan. Fluorwasserstoff-Säure. 1,1,1,3,3,3-Hexafluor-2-Propanon. Kohlendifluorid. Kohlenmonoxid. Fluorierte Kohlenwasserstoffe. Ammoniak. Blausäure. 1-Buten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt angezeigt, wenn entsprechende Daten verfügbar sind.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Akute Toxizität bei Inhalation

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Hautverätzung/Reizung

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Karzinogenität

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Teratogenität

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Reproduktionstoxizität

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Keimzellmutagenität

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

Aspirationsgefahr

Keine Testdaten verfügbar. Siehe Komponentendaten.

KOMPONENTEN MIT EINFLUSS AUF TOXIZITÄT:

Petroleumdestillate, hydrobehandelte, schwere

paraffinhaltige Akute orale Toxizität

Typisch für diese Materialfamilie. Ratte, > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

Typisch für diese Materialfamilie. Kaninchen, > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität bei Inhalation

Für diese Materialfamilie: LC50, Ratte, 4 Stunden, Dampf, 2,18 mg/l

Hautverätzung/Reizung

Kurzer Kontakt kann zu Hautreizungen mit lokaler Rötung führen. Längerer Kontakt kann zu Hautreizungen mit lokaler Rötung führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann leichte Reizungen hervorrufen.
Hornhautverletzungen sind unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Für diese Materialfamilie waren die an Meerschweinchen durchgeführten Sensibilisierungsversuche negativ.

Daten zur Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die verfügbaren Daten sind unzureichend, um die Toxizität eines einzelnen Expositions-spezifischen Zielorgans zu bestimmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Für diese Materialfamilie:

Bei Tieren wurden Auswirkungen auf die folgenden Organe berichtet:
Leber.

Karzinogenität

Typisch für diese Materialfamilie. Verursachte in Tierversuchen bezüglich Hautreizungen keinen Krebs.

Teratogenität

Typisch für diese Materialfamilie. Bei Versuchstieren war dieses Material in denselben Dosierungen für den Fötus toxisch, die auch für das Muttertier toxisch waren.

Reproduktionstoxizität

Typisch für diese Materialfamilie. Begrenzte Daten bei Versuchstieren deuten darauf hin, dass das Material keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung hat.

Keimzellmutagenität

Typisch für diese Materialfamilie. Genetische in-vitro- Versuche bezüglich Toxizität waren vorwiegend negativ. Für diese Materialfamilie: Tiergenetische Toxizitätsstudien waren negativ.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Melamincyanurat

Akute orale Toxizität

LD50, Ratte, > 2.000 mg/kg Bei dieser Konzentration traten keine Todesfälle auf.

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

Die dermale LD50 wurde nicht bestimmt.

Akute Toxizität bei Inhalation

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Hautverätzung/Reizung

Kurzer Kontakt ist im Wesentlichen nicht reizend für die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann eine leichte vorübergehende Augenreizung verursachen.
Hornhautverletzungen sind unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Bei Versuchen an Meerschweinchen wurden keine allergischen Hautreaktionen hervorgerufen.

Daten zur Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die Auswertung der verfügbaren Daten legt nahe, dass dieses Material kein STOT-SE-Giftstoff ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Bei Tieren wurden Auswirkungen auf die folgenden Organe berichtet:
Niere.

Karzinogenität

Keine relevanten Daten.

Teratogenität

Keine relevanten Daten.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Daten.

Keimzellmutagenität

Genetische in-vitro- Versuche bezüglich Toxizität waren negativ. Tiergenetische Toxizitätsstudien waren negativ.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Aspirationsgefahr unwahrscheinlich.

Titandioxid

Akute orale Toxizität

LD50, Ratte, > 5.000 mg/kg OECD-Prüfrichtlinie 401

Akute Toxizität bei Inhalation

LC50, Ratte, 4 Stunden, Staub/Nebel, > 5,09 mg/l OECD-Prüfrichtlinie 403

Hautverätzung/Reizung

Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann eine leichte vorübergehende Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Bei Versuchen an Meerschweinchen wurden keine allergischen

Hautreaktionen hervorgerufen. Im Tierversuch keine allergische

Reaktion der Atemwege hervorgerufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch , einmalige Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten kann davon ausgegangen werden, dass eine wiederholte Exposition voraussichtlich keine signifikanten Beeinträchtigungen verursacht.

Karzinogenität

Hat bei einigen Versuchstieren Krebs verursacht. Die Relevanz für den Menschen ist jedoch unbekannt.

Teratogenität

Führte im Versuchstier zu keinen Geburtsfehlern oder sonstiger Wirkung auf den Fötus.

Reproduktionstoxizität

In Tierversuchen wurde keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit festgestellt. In Tierversuchen wurde die Fortpflanzungsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Keimzellmutagenität

Tiergenetische Toxizitätsstudien verliefen negativ. Genetische in-vitro- Versuche bezüglich Toxizität waren negativ.

Aspirationsgefahr

Nicht also inhalationstoxisch eingestuft

Lithium-12-Hydroxystearat Akute

orale Toxizität

LD50, Ratte, weiblich, > 2.000 mg/kg OECD-Prüfrichtlinie 420 Bei dieser Konzentration traten keine Todesfälle auf.

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2.000 mg/kg OECD-Prüfrichtlinie 402 Bei dieser Konzentration traten keine Todesfälle auf.

Akute Toxizität bei Inhalation

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Hautverätzung/Reizung

Kurzer Kontakt ist im Wesentlichen nicht reizend für die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann leichte Reizungen hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kein Potenzial für Kontaktallergien bei Mäusen nachgewiesen.

Daten zur Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die Auswertung der verfügbaren Daten legt nahe, dass dieses Material kein STOT-SE-Giftstoff ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten kann davon ausgegangen werden, dass eine wiederholte Exposition voraussichtlich keine signifikanten Beeinträchtigungen verursacht.

Karzinogenität

Keine relevanten Daten.

Teratogenität

Es lagen keine Geburtsfehler bei Versuchstieren vor.

Reproduktionstoxizität

In Tierversuchen wurde keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit festgestellt.

Keimzellmutagenität

Genetische in-vitro-Versuche bezüglich Toxizität waren negativ.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Aspirationsgefahr unwahrscheinlich.

Molybdän, Bis(dibutylcarbomodithioato)di-oxodioxodi-, geschwefelt Akute

orale Toxizität

LD50, Ratte, > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut

LD50, Kaninchen, > 5 000 mg/kg

Akute Toxizität bei Inhalation

LC50, Ratte, 4 Stunden, Staub/Nebel, > 34,4 mg/l

Hautverätzung/Reizung

Kurzer Kontakt ist im Wesentlichen nicht reizend für die Haut.

Kann Hautreizungen durch mechanischen Abrieb verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann eine leichte vorübergehende Augenreizung verursachen.

Festkörper oder Staub können durch mechanische Einwirkung Reizungen oder Hornhautverletzungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Hautsensibilisierung:
Keine relevanten Daten.

Daten zur Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die Auswertung der verfügbaren Daten legt nahe, dass dieses Material kein STOT-SE-Giftstoff ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine relevanten Daten.

Karzinogenität

Keine relevanten Daten.

Teratogenität

Keine relevanten Daten.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Daten.

Keimzellmutagenität

Keine relevanten Daten.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Aspirationsgefahr unwahrscheinlich.

12. UMWELTINFORMATIONEN

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt angezeigt, wenn solche Daten verfügbar sind.

Toxizität für die Umwelt

Petroleumdestillate, hydrobehandelte, schwere

paraffinhaltige Akute Toxizität bei Fischen

Typisch für diese Materialfamilie.

Material ist für Wasserorganismen auf akuter Basis praktisch ungiftig (LC50/EC50/EL50/LL50 >100 mg/l bei den empfindlichsten getesteten Arten). Für diese Materialfamilie:

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), semistatischer Test, 96 Stunden, > 100 mg/l

Akute Toxizität bei wirbellosen Wasserlebewesen

Für diese Materialfamilie:

EC50, Daphnia magna (Wasserfloh), semistatischer Test, 48 Stunden, > 100 mg/l

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

NOELR, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 72 Stunden, >100, OECD-Prüfrichtlinie 201

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 72 Stunden, >100, OECD-Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

Diese Aussagen basieren auf Daten über ähnliche Materialien
NOEC, 10 min, > 1,93 mg/l, DIN 38 412 Teil 8

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wasserlebewesen

NOEC, Daphnia magna (Wasserfloh), semistatischer Test, 21 d, Anzahl der Nachkommen, 10 mg/l

Melamincyanurat

Akute Toxizität für Fische

Material ist für Wasserorganismen auf akuter Basis praktisch ungiftig
(LC50/EC50/EL50/LL50 >100 mg/l bei den empfindlichsten getesteten
Arten). LC50, Danio rerio (Zebrafische), statisch, 96 Stunden, > 10.000
mg/l

Akute Toxizität bei wirbellosen Wasserlebewesen

Basierend auf Informationen über ein ähnliches Material:
EC50, Daphnia magna (Wasserfloh), 48 Stunden, > 1.000 mg/l

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Basierend auf Informationen über ein ähnliches Material:
EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), 96 Stunden, 325 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, 3 Stunden, > 10.000 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 209

Chronische Toxizität bei Fischen

Diese Aussagen basieren auf Daten über ähnliche Materialien
NOEC, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 28 d, 1.500 mg/l

Titandioxid

Akute Toxizität bei wirbellosen Wasserlebewesen

EC50, Daphnia magna (Wasserfloh), 48 Stunden, > 100 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 202

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

NOEC, Lemna minor (Entenkraut), 7 d, 100 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 221

Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, 3 Stunden, > 1.000 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 209

Chronische Toxizität bei Fischen

NOEC, Danio rerio (Zebrafische), 6 d, 160 mg/l

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wasserlebewesen

NOEC, Daphnia magna (Wasserfloh), 21 d, 5 mg/l

Lithium-12-Hydroxystearat Akute

Toxizität bei Fischen

Material ist für Wasserorganismen auf akuter Basis praktisch ungiftig
(LC50/EC50/EL50/LL50 >100 mg/l bei den empfindlichsten getesteten Arten).
LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), semistatischer Test, 96 Stunden, > 100
mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute Toxizität bei wirbellosen Wasserlebewesen

EC50, Daphnia magna (Wasserfloh), statischer Test, 48 Stunden, > 100 mg/l, OECD-
Prüfrichtlinie 202

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen), statischer Test, 72 Stunden, Wachstumsrate, > 160 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

Molybdän, Bis(dibutylcarbomodithioato)di- -oxodioxodi-, geschwefelt Akute

Toxizität bei Fischen

Material ist auf akuter Basis leicht toxisch für Wasserorganismen (LC50/EC50 zwischen 10 und 100 mg/l bei den empfindlichsten getesteten Spezies).

Basierend auf Informationen über ein ähnliches Material:

LL50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), semistatischer Test, 96 Stunden, > 94,8 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute Toxizität bei wirbellosen Wasserlebewesen

Diese Aussagen basieren auf Daten über ähnliche Materialien

EL50, Daphnia magna (Wasserfloh), statisch, 48 Stunden, 15 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 202

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Basierend auf Informationen über ein ähnliches Material:

EL50, Desmodesmus subspicatus (Grünalgen), statisch, 72 Stunden, 3,4 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

Basierend auf Informationen über ein ähnliches Material:

NOELR, Desmodesmus subspicatus (Grünalgen), statisch, 72 Stunden, 3,12 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

Diese Aussagen basieren auf Daten über ähnliche Materialien

EC50, 3 Stunden, > 100 mg/l, OECD-Prüfrichtlinie 209

Beständigkeit und Abbaubarkeit

Erdöldestillate, hydrobehandelt, hoch-paraffinhaltig

Biologische Abbaubarkeit: Für diese Materialfamilie: Basierend auf strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen werden; diese Ergebnisse bedeuten jedoch nicht unbedingt, dass das Material unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

10-Tage-Fenster: Fehlgeschlagen

Biologischer Abbau: 1,5 - 29 %

Einwirkzeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301B oder gleichwertig

Melamincyanurat

Biologische Abbaubarkeit: Es wird erwartet, dass sich das Material sehr langsam (in der Umwelt) biologisch abbaut. OECD/EWG-Tests für die leichte biologische Abbaubarkeit fehlgeschlagen.

10-Tage-Fenster: Fehlgeschlagen

Biologischer Abbau: 3 % **Einwirkzeit:** 28 T

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301B

Titandioxid

Biologischer Abbau: Biologischer Abbau entfällt.

Lithium-12-Hydroxystearat

Biologischer Abbau: Material ist leicht biologisch abbaubar. Erfüllt die Bedingungen des/der OECD-Tests für leichte biologische Abbaubarkeit.

10-Tage-Fenster: Bestanden

Biologischer Abbau: 78 %

Einwirkzeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301C

Molybdän, Bis(dibutylcarbomodithioato)di- -oxodioxodi-, geschwefelt Biologische

Abbaubarkeit: Basierend auf strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht

als biologisch leicht abbaubar angesehen werden; diese Ergebnisse bedeuten jedoch nicht zwangsläufig, dass das Material unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Für ähnliches Material:

10-Tage-Fenster: Fehlgeschlagen

Biologischer Abbau: 22,75 %

Einwirkzeit: 29 T

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301B

Bioakkumulationspotential

Erdöldestillate, hydrobehandelt, hoch-paraffinhaltig

Bioakkumulation: Für diese Materialfamilie: Das Biokonzentrationspotenzial ist gering (BCF kleiner als 100 oder log Pow größer als 7).

Melamincyanurat

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder Log Pow < 3). **Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser(log Pow):** -2,28 geschätzter

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3 Geschätzter Fisch.

Titandioxid

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Die Abtrennung von Wasser zu n-Oktanol ist nicht anwendbar.

Lithium-12-hydroxyoctadecanoat Bioakkumulation:

Keine relevanten Daten.

Molybdän, Bis(dibutylcarbomodithioato)di- -oxodioxodi-, geschwefelt

Bioakkumulation: Keine relevanten Daten.

Mobilität im Boden

Erdöldestillate, hydrobehandelt, hoch-paraffinhaltig

Keine relevanten Daten.

Melamincyanurat

Das Mobilitätspotenzial im Boden ist sehr hoch (Koc zwischen 50 und 150).

Verteilungskoeffizient (Koc): 53,4 Geschätzt.

Titandioxid

Keine Daten verfügbar.

Lithium-12-Hydroxystearat

Keine relevanten Daten.

Molybdän, Bis(dibutylcarbomodithioato)di- -oxodioxodi-, geschwefelt

Keine relevanten Daten.

Schädigt die Ozonschicht

Erdödestillate, hydrobehandelt, hoch-paraffinhaltig

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der Stoffe aufgeführt, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Melamincyanurat

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der Stoffe aufgeführt, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Titandioxid

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der Stoffe aufgeführt, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Lithium-12-Hydroxystearat

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der Stoffe aufgeführt, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Molybdän, Bis(dibutylcarbamodithioato)di- -oxidiodi-, geschwefelt

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste der Stoffe aufgeführt, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstige schädliche Wirkungen

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die in Mengen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen werden.

13. ENTSORGUNGSHINWEISE

Hinweise zur sicheren und umweltgerechten Entsorgung und/oder Verwertung der Produkte, kontaminierten Behälter und Verpackungen

Entsorgungsmethoden: Den Kunden wird empfohlen, ihre örtlichen Rechtsvorschriften für die Entsorgung von Abfallmaterialien zu überprüfen.

Behandlungs- und Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: PLASTIK- ODER PAPIERTÜTEN, BEHÄLTER NICHT WIEDERVERWENDEN. Entsorgen Sie leeren Beutel durch Verbrennen, wenn dies erlaubt ist, oder in einer zugelassenen Deponie oder durch andere von Bundes-, Landes-/Provinz- und Kommunalbehörden genehmigte Verfahren. KARTONS UND FASERTROMMELN in sauberen leeren Behältern zum Recyceln aufbewahren. In diesem Fall sollte dieses Etikett vollständig entfernt werden oder unleserlich sein. Entsorgen Sie leere Liner (oder nicht wiederverwertbare Behälter) durch Verbrennen, wenn dies zulässig ist, oder in einer zugelassenen Deponie oder mittels anderer von Bundes-, Landes-/Provinz- und Kommunalbehörden zugelassener Verfahren.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

Klassifizierung für den STRASSEN- und Schienenverkehr (ADR/RID):

Keine Transportregelung

Klassifizierung für den SEetransport (IMO-IMDG):

Keine Transportregelung

**Massengutbeförderung
gemäß Anhang I oder II
von MARPOL 73/78 und
dem IBC- oder IGC-Code**

IMO-Vorschriften vor der Beförderung von Seegütern beachten

Klassifizierung für den LUFTRANSPORT (IATA/ICAO):

Keine Transportregelung

Regulatorische Informationen bei Vorhandensein von geltenden innerstaatlichen Transportvorschriften
Feuerwehrgesetz

Besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Transport

Keine Informationen verfügbar.

Diese Informationen geben nicht in vollem Umfang Auskunft über spezifische behördliche oder betriebliche Anforderungen/Informationen in Bezug auf dieses Produkt. Die Transportklassifikationen können je nach Containervolumen variieren und können durch regionale oder länderspezifische Unterschiede in den Vorschriften beeinflusst werden. Weitere Informationen zum Transportsystem erhalten Sie von einem autorisierten Vertriebs- oder Kundendienstmitarbeiter. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln in Bezug auf den Transport des Materials zu befolgen.

15. ANGABEN ZU GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

Namen der anwendbaren Gesetze und Informationen zur gesetzlichen Regelung

Gesetz über die Kontrolle chemischer Stoffe

Gilt nicht für spezifizierte chemische Substanz, Überwachung der chemischen Substanz und Prioritätsbewertung der chemischen Substanz.

Japan. ENCS – Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien (ENCS)

Sämtliche Komponenten sind im Inventar aufgeführt, befreit oder vom Lieferanten zertifiziert.

**Gemäß Artikel 57-2 des Arbeits- und
Gesundheitsschutzrecht
(Vollstreckungstitel Tabelle 9) zu meldende
Stoffe**

Komponente	Konzentration
Mineralöl	>= 50,0 - < 60,0 %
Titan(IV)-oxid	>= 1,0 - < 10,0 %
Molybdän und seine Verbindungen	>= 1,0 - < 10,0 %

Zu bezeichnende Stoffe Namen

Artikel 57 (Vollstreckungstitel Artikel 18)

Komponente	Konzentration
Mineralöl	>= 50,0 - < 60,0 %

Titan(IV)-oxid	>= 1,0 - < 10,0 %
Molybdän und seine Verbindungen	>= 1,0 - < 10,0 %

Verordnung zur Verhütung von Gefährdungen durch spezifizierte chemische Stoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zur Verhütung der toxischen Wirkung von organischen Lösungsmitteln

Nicht zutreffend

Verhinderung einer Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes

Nicht zutreffend

**Rundschreiben bezüglich Informationen über Chemikalien mit Mutagenität - Anhang 2:
Informationen über vorhandene Chemikalien mit Mutagenität**

Nicht zutreffend

**Rundschreiben bezüglich Informationen über Chemikalien mit Mutagenität - Anhang 1:
Informationen über notifizierte Stoffe mit Mutagenität**

Nicht zutreffend

**Vollstreckungsbeschluss des Arbeitsschutzgesetzes - Beiliegende Tabelle 1 (Gefährliche
Stoffe)**

Nicht zutreffend

Feuerwehrgesetz

Ausgewiesene brennbare Stoffe, Kunstharze, Sonstige, (Ausgewiesene Menge 3000 kg), Von Feuer fernhalten

Gesetz zur Kontrolle von Gift- und Gefahrenstoffen

Nicht zutreffend

**Act on Confirmation, etc. of Release Amounts of Specific Chemical Substances in the
Environment and Promotion of Improvements to the Management (Bestimmung über die
Bestätigung von Freisetzungsmengen spezifischer chemischer Stoffe in der Umwelt und zur
Förderung der Verbesserungen hinsichtlich deren Handhabung)**

Nicht zutreffend

Verordnung Gashochdruck

Nicht zutreffend

Abfallbeseitigungs- und Reinigungsrecht

Industrieabfall

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Revision

Identifikationsnummer: 4131672 / A857 / Ausgabedatum: 28.03.2022 Version: 4.0

Aktuelle Überarbeitungen werden durch die fettgedruckten, doppelten Balken am linken Rand dieses Dokuments vermerkt.

Erklärung

ACGIH	USA. ACGIH Grenzwerte (TLV)
JP OEL JSOH	Japan. The Japan Society for Occupational Health. Empfehlung zu Grenzwerten berufsbedingter Exposition
OEL-M	Expositions-Grenzwert am Arbeitsplatz
TWA	8 Stunden, zeitgewichteter Durchschnitt

Vollständiger Text anderer Abkürzungen

AIIC - Inventar der existierenden chemischen Substanzen in Australien; ANTT – Brasilianische Transportbehörde; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CMR - krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN – Standardmaß des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Inventar der existierenden chemischen Substanzen (Kanada); ECx – Konzentration in Verbindung mit x% Wirkung; ELx – Umschlag in Verbindung mit x% Wirkung; EmS - Notfallplan; ENCS – Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien (Japan); ErCx – Konzentration in Verbindung mit x% Wirkung auf Wachstumsrate; ERG - Emergency Response Guide; GHS – globales harmonisiertes System; GLP – Gute Laborpraxis; IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA – Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC – Internationaler Code für Bauteile und Ausrüstungen von Schiffen, die gefährliche Chemiestoffe transportieren; IC50 – Halbmaximale Konzentration des Inhibitors; ICAO – Internationale Zivile Luftfahrtorganisation; IECSC – Inventar der existierenden chemischen Substanzen in China; IMDG – Internationale Gefahrgüter; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL – Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - International Organisation für Normung; KECI – Inventar der existierenden chemischen Substanzen in Korea; LC50 – Tödliche Konzentration für bis zu 50 % der Testpersonen; LD50 - Tödliche Dosis für bis zu 50 % der Testpersonen (mittlere tödliche Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. – nicht anders spezifiziert; Nch - Chilenische Norm; NO(A)EC – Keine Wirkung (nachteilig) bei Konzentration; NO(A)EL – Ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; NOELR – Kein beobachteter nachteiliger Wert; NOM – Offizielle mexikanische Norm; NTP - Nationales Toxologisches Programm; NZIoC – Inventar der existierenden chemischen Substanzen in Neuseeland; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Behörde für chemische Sicherheit und Verhütung von Verschmutzung; PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Inventar der existierenden chemischen Substanzen der Philippinen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungs-Beziehung; REACH - Norm (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; SADT – Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Inventar der existierenden chemischen Substanzen in Taiwan; TDG - Gefahrguttransport; TECI - Inventar der existierenden chemischen Substanzen in Thailand; TSCA – Gefahrstoff-Überwachungsgesetz (USA); UN – Vereinte Nationen; UNRTDG - United Nations Empfehlungen der Vereinten Nationen für den Transport gefährlicher Güter; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulativ; WHMIS – Informationssystem für Gefahrenstoffe am Arbeitsplatz.

Das Kitagawa Unternehmen fordert jeden Kunden oder Empfänger dieses (M)SDB auf, es sorgfältig zu lesen und sich die entsprechenden Fachkenntnisse anzueignen, soweit erforderlich oder angemessen, um die in diesem (M)SDB enthaltenen Daten und alle mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu kennen und zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben zur Verfügung gestellt und gelten ab dem oben angegebenen Datum als in Kraft. Eine Gewährleistung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, wird jedoch nicht übernommen. Regulatorische Anforderungen sind Änderungen unterworfen und können sich an verschiedenen Standorten unterscheiden. Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten mit allen Bundes-, Landes-, Provinz- oder lokalen Gesetzen übereinstimmen. Die hier dargestellten Informationen beziehen sich ausschließlich auf das gelieferte Produkt. Da die Verwendung des Produkts außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, ist der Benutzer verpflichtet, die Bedingungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu gewährleisten. Aufgrund der Vielzahl von Informationsquellen wie herstellereigene Sicherheitsdatenblätter sind wir nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die aus anderen Quellen bezogen werden. Wenn Sie ein Sicherheitsdatenblatt aus einer anderen Quelle erhalten haben oder wenn Sie nicht sicher sind, ob das Sicherheitsdatenblatt, das Sie besitzen, aktuell ist, kontaktieren Sie uns bitte für die aktuelle

Produktname: Chuck Grease Pro

Ausgabedatum:

Version.
JP

